

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1858

19.6.1858 (No. 142)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 19. Juni.

N. 142.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufsgebühren: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1858.

** Eine französische offizielle Stimme über die politische Lage.

Paris, 17. Juni. Der „Constitutionnel“ ist äußerst zufrieden mit den. Disraeli wegen der Art und Weise, in welcher der englische Schatzkanzler alle die Besorgnisse und Propehezeungen über einen nahen Konflikt mit Frankreich beiseite zu stellen alle kriegerischen Unternehmungen überhaupt als sehr fernliegend dar. Die heutige Lage Europa's, die großen Interessen und die großen Prinzipien, welche die Politik der zivilisierten Nationen durchdringen hätten, machten jeden Krieg sehr unwahrscheinlich; es komme allerdings wohl einmal ein Ereignis vor, das sehr bedrohlich aussehe; aber man könne durch zahlreiche Beispiele darthun, daß die Gewitterwolken sich immer bald wieder auflösen, so z. B. die Cagliari-Angelegenheit und der englisch-amerikanische Streit. Mr. Disraeli habe also vollständig Recht gehabt, wenn er behauptete, der Friede Europa's laufe nicht die geringste Gefahr. Besonders habe er das Recht gehabt, hinzuzufügen, daß die englische Regierung, weit entfernt, einen Angriff von Seiten Frankreichs zu befürchten, sich vielmehr mit Frankreich zur Regelung schwebender europäischer Fragen verständigt.

„Diese Behauptung — fährt das Regierungsorgan fort — ist vollständig richtig. Während Unglückspropheeten den Bruch einer großen und nützlichen Allianz voraussetzen, bleiben die beiden Völker der Rolle treu, welche ihr gutes Einvernehmen ihnen vorgezeichnet hat, und die sie würdig auszufüllen wussten. Die Union der beiden Weltmächte hat ihnen nicht nur gestattet, einen großen Krieg ruhmreich zu Ende zu führen; sie hat auch den beiden liberalsten Nationen Europa's die Mission gegeben, allen Streit beizulegen, Konflikte zu beschwichtigen, mit einem Worte, den Frieden aufrecht zu erhalten. Weder Frankreich, noch England will diese hohe Mission von sich weisen. Auf gegenseitige Achtung gegründet, durch die Gemeinsamkeit unzähliger Interessen und durch die Waffenbrüderschaft befestigt, muß und wird das Zusammenhalten beider Länder im Interesse der Zivilisation fortdauern.

Werden die Erklärungen des englischen Ministers den falschen Gerüchten ein Ende machen? Wir wünschen es, ohne allzusehr darauf zu rechnen. Die Verbreitung beunruhigender Nachrichten ist eines der charakteristischsten Zeichen der Zeit. Diese thätige, unermüdete Propaganda, welche man der albernsten Leichtgläubigkeit oder der offenbaren Böswilligkeit zuschreiben muß, und welche ohne Aufhören den Kredit und den Handel beunruhigt, wir haben sie in ihrem Werke der Fälschung überführt und aufgedeckt. Man erinnere sich nur all der albernsten, unbegründeten, verleumderischen Gerüchte, welche allzu lange Zeit in Frankreich, in Europa zirkulierten, und man wird den Schaden ermessen können, welchen dieselben den ernstlichen Interessen bereitet haben. Hoffen wir, daß der gesunde Verstand des Publikums mit den falschen Gerüchten und ihren hartnäckigen Verbreitern endlich fertig werden wird.“

Zur englisch-amerikanischen Differenz.

Washington, 28. Mai. (Ausserordentliche Vollmachten für den Präsidenten.) Heute erstattete Dr. Mason im Namen des Komitee's der auswärtigen Angelegenheiten den Bericht in Folge des dem Komitee erteilten Auftrags, zu untersuchen, ob weitere Gesetzgebung

notwendig sei, um dem Präsidenten der Vereinigten Staaten in Bezug auf die Vorgänge im Golf eine gewisse Machtbefugnis einzuräumen. Folgendes ist der Inhalt des Berichts:

„Aus zahlreichen Angaben ergibt sich eine Reihe von Uebergriffen durch die britischen Kreuzer im Golf von Mexiko, so auffallend und außerordentlich, daß sie die Entrüstung des Landes erweckt haben. Fahrzeuge unter unserer Flagge, welche einem rechtmäßigen Handel oblagen, sind beschossen, angehalten, und über Ladung, Bestimmungsort, Bemannung etc. zur Verantwortung gezogen worden. Von nicht weniger als 15 amerikanischen Schiffen im Hafen von Sagua la Grande und von 6 auf der hohen See ist offiziell berichtet worden, daß sie sich den Uebergriffen britischer Kreuzer unterworfen mußten, und jedes weitere Schiff, das ankommt, bringt uns Nachricht von neuen Uebergriffen derselben Macht gegen unsere Flagge. In einzelnen stehenden Fällen, wo ähnliche Uebergriffe durch Mißverständnis vorgekommen sind, hat es sich bisher ereignet, daß die Vereinigten Staaten sich begnügt haben, eine Desavouierung der Absicht anzunehmen; aber der fortgesetzte und andauernde Charakter dieser Gewaltthätigkeit ist von der Art, daß er die Entrüstung des Landes erregt und es zu der Forderung bringt, solchen Beschimpfungen sofort Einhalt zu thun, und ihnen sofort und für alle Zeiten ein Ende zu machen.

Der Sklavenhandel wird als Entschuldigung angeführt. Das Komitee will Dies nicht erörtern. Es genügt, daß die Vereinigten Staaten, obgleich oft dazu aufgefordert, sich weigern, das in Anspruch genommene Polizeirecht anzuerkennen. Sie halten an dem Grundsatz fest, daß der Seefahrer unter ihrer Flagge nicht ohne ihre Zustimmung durchsucht (visited) oder befragt werden kann. Das Komitee hält Dies für eine passende Gelegenheit, Solches als einen Grundsatz der Vereinigten Staaten zu erklären, welcher keinen Vorbehalt oder Einschränkung zuläßt und um jeden Preis aufrecht zu erhalten ist. Sie räumen kein Recht der Besichtigung und noch weit weniger der Durchsuchung ein. Solche Dinge haben seine Begründung in Gesetz oder Verkommen, und können von keiner souveränen Macht gebildet werden, ohne ihrer Souveränität Abbruch zuzufügen. Die Besichtigung konstatirt eine Beeinträchtigung der Souveränität, so entscheiden die besten englischen und amerikanischen Gewährsmänner, indem sie diese Entscheidung auf zwei Grundsätze begründen: 1) die Gleichheit aller unabhängigen Staaten und 2) die Gemeinschaftlichkeit der hohen See als einer Fahrstraße der Nationen.

So entrüht das amerikanische Volk über diese Uebergriffe ist und sein sollte, so wird doch ihr Vorkommen eine Gelegenheit gewähren, ihnen sofort und für immer ein Ende zu machen, und das Komitee enthält sich aller Vorschläge für weiteres legislatives Einschreiten nur aus dem Grunde, weil der Präsident unsere ganze verfügbare Marine nach den Gewässern, welche der Schauplatz von Uebergriffen sind, beordert hat, mit Befehlen, unsere Flagge zu beschützen. Man glaubt, diese Maßregel werde vorläufig ausreichen, den Gewaltthätigkeiten Einhalt zu thun. Der Gegenstand ist auch zur Kunde der Anstöß gebenden Macht gebracht worden, sowohl durch den Gesandten zu London, als auch durch den Gesandten zu Washington, und wir können deshalb erst, wenn wir eine Antwort von Großbritannien erhalten, über Maßregeln entscheiden, welche eine Garantie für die Zukunft sein werden; denn nichts Geringeres wird das amerikanische Volk zufriedenstellen.

Indem das Komitee deßhalb sich enthält, ein gegenwärti-

ges legislatives Verfahren zu empfehlen, hat es einstimmig beschlossen, daß amerikanische, zur See unter der amerikanischen Flagge segelnde Schiffe unter der Gerichtsbarkeit des Landes verbleiben, dem sie angehören, und daß deßhalb jede Besichtigung oder Belästigung eine Beeinträchtigung der Souveränität der Vereinigten Staaten ist; beschlossen, daß diese Uebergriffe eine solche unzweideutige Erklärung von Großbritannien erheischen, wie sie eine Wiederkehr derselben für immer in Zukunft verhüten wird; beschlossen, daß das Komitee das Verfahren der Regierung billigt und bereit ist, solche künftige Gesetzgebung anzuzurufen, wie sie die Umstände erfordern mögen. Die Beschlüsse werden morgen der Berathung unterzogen werden.

Deutschland.

○ Karlsruhe, 18. Juni. Gestern Abend sind Ihre Großh. Hoh. die Prinzessin Marie und Se. Durchl. der Fürst von Leiningen, Höchstw. in Begleitung der Obersthofmeisterin Frau v. Roggenbach — nicht der Ihrer Kön. Hoh. der Frau Großherzogin Sophie, wie gestern irrtümlich gemeldet wurde — nach Baden sich begeben hatten, wieder hierher zurückgekehrt. — Se. Großh. Hoh. der Markgraf Maximilian hat den Sommeraufenthalt in Salem genommen.

△ Mannheim, 17. Juni. Heute begannen unter dem Vorsitze des großh. Hofgerichts-Raths Löwig die Verhandlungen des Schwurgerichts für das 2. Quartal 1858. Nachdem ein ausgebildeter und einer der erschienenen Geschwornen auf den Grund ärztlicher Zeugnisse für entschuldigt und befreit erklärt worden waren, erübrigten 34 antretende Hauptgeschworne und konnten die Erfragten entlassen werden. Zur Verhandlung kam die Anklage gegen Franz Meirner von Balsbach wegen beendigten Versuches der Brandstiftung.

Franz Meirner, ein schon wiederholt wegen Diebstahls, zwecklosen Umherziehens, und Diebstahls bestraffter, schlecht beleumdeteter Bursche, stand seit Ostern v. J. in dem Dienste des Bürgers und Landwirths Peter Häfner zu Buchen. Er schien dieses Dienstverhältnisses überdrüssig zu werden, sein Dienstherr wollte ihn jedoch nur unter der Bedingung entlassen, daß er 3 fl. vorausbezahlten Lohnes zurücksetzte. Am Abende des 19. März, des Josephstages d. J., führte ein Zufall die Ehefrau des Peter Häfner in die Kammer ihres Knechts, der sich kurz zuvor von Hause entfernt hatte; sie entdeckte hier einen in dem Bette des Knechtes eben beginnenden Brand. Nachdem der herbeigerufene Ehemann Peter Häfner das Feuer durch festes Aufdrücken des Oberbetts auf das brennende Stroh gelöscht hatte, fand er unter diesem Stroh mehrere zusammengewühlte Riemen Zunder, an deren äußerstem Ende zwei Zündhölzer befestigt, und welche am entgegengesetzten Ende angebrannt worden waren. Das Feuer war augenscheinlich absichtlich gelegt und sollte erst durch das Anbrennen der Zündhölzer möglichst spät nach der Entfernung des Thäters zum Ausbruch kommen.

Der Verdacht der Ueberechtheit der That fiel sogleich auf den Knecht Franz Meirner, welchen sein Dienstherr in der Nähe des Hauses, gegen dessen Giebel hinsehend, und den Ausbruch des Brandes erwartend, auf der Straße traf und verhaftete. Es fanden sich in dessen Besitz Zunder, Zaden,

teile sich Holz und fragend auf den Gast, während die Gräfin eher für ihn besangen war.

„Ich wurde durch den Bau im Walde, von dem ich gar Nichts wusste, überrascht“, sagte der Fürst, mehr zu der Gräfin gewendet, in leichter Erklärung. „Da konnte ich mir nicht versagen, die schöne Umgebung bis an den See in Augenschein zu nehmen und stieg allerdings ab, weil — die Gondel meine Aufmerksamkeit auf sich zog. Mein Pferd machte sich den Moment der Freiheit zu nutz, und wenn es Wald- und Wiesentrevel begangen hat, so bitte ich um Verzeihung.“

Die Gräfin neigte sich, auf den Scherz eingehend. „Es war schon bei Lebzeiten meines Vaters eine Idee, welche der Graf anregte“, sprach sie dann ernsthafter, „an den schönen, einsamen See mitten im Walde ein Jagdhäus zu bauen. Mein Vater wollte es auch — und der Graf, welcher selbst, wie Sie wissen, gern architektonische Zeichnungen entwarf, hatte schon alle Risse dazu fertig, als die Krankheit meines Vaters die Ausführung hinderte. Wir wohnen dann nicht hier und ich habe den Plan meines Mannes erst später ausgenommen und ausgeführt. Ich hoffe, daß die Anlage auch Ihren Beifall hat.“ (Fortsetzung folgt.)

H. Die Pforzheimer Bijouteriefabrikation.

II. Auf die geschilderte Weise gehaltenete sich die Pforzheimer Gold-Bijouteriefabrikation, und während solche gegenwärtig Millionen für edles Metall und andere Bestandtheile der verfertigten Schmucksachen verwendet und ebenso Millionen für Arbeitslöhne ausgibt, ist sie für Tausende und aber Tausende von eifrigen Händen zur Quelle eines bedeutenden Erwerbs geworden. Denn nicht nur, daß sich die Zahl der Bijouteriefabriken in den letzten Jahren bis gegen anderthalb Hundert steigerte, zählen die größten Establishments, deren in Pforzheim viele sind, auch noch die Zahl ihrer Arbeiter und Arbeiterinnen nach Hunderten,

Serena.

(Fortsetzung.)

III.

Die Thüre wurde mit einem schnellen Griff geöffnet: es bedurfte nur eines Blickes für den Fürsten, um in dem Eintretenden den Sohn seines verstorbenen Freundes zu erkennen, obwohl er ihn zuletzt als Knaben gesehen hatte. Ihm war, als trete Herrmann selbst in seiner Jugendfrische, wie er unvergänglich in seiner Erinnerung lebte, wieder vor ihn hin. Das war seine schlank, hohe Gestalt, die stolze Stirn, der feste, lächelnde Blick, mit welchem er oft genug, während die Freunde auf einer der berühmtesten deutschen Hochschulen vereint gewesen, seine Gegner herausgefordert hatte.

Die Gräfin stellte ihn, bei einem Moment auf der Schwelle stehend, dann aber raschen Schrittes mit einer Verbeugung gegen den Fremden näher trat, vor: „Mein Sohn! Durchlaucht.“

Dem Fürsten fiel es fast noch mehr auf, daß sie plötzlich den Titel gegen ihn gebrauchte, was sie von früherer Jugend an nie gethan, als daß sie Alexis als ihren Sohn vorstellte, wie fremdartig ihm das auch klang. Es war aber der Moment nicht, sie wegen der kalten Formlichkeit zu scheitern, sondern er stand auf, reichte dem jungen Manne, welcher bei der Bezeichnung des Ranges ein wenig überrascht aufgeblickt hatte, die Hand und sagte: „Sie entsinnen sich meiner nicht mehr, Graf Marburg — ich war mit Ihrem Vater noch befreundet und freute mich, Sie zu sehen; Sie sind ihm wunderbar ähnlich.“

„Die Gräfin findet das nicht“, erwiderte Alexis mit einem seltsamen Blick auf seine Stiefmutter, in welchem der Fürst einige Ironie zu lesen glaubte. „Ich entsinne mich aber sehr gut Euer Durchlaucht — Sie waren bei uns in Arnoldsleben, als der Vater mich zu einer gewissen Abtheilung zwingen wollte, ich war etwa acht Jahre alt; davon wissen Sie natürlich Nichts mehr, aber ich weiß es noch sehr genau, daß Sie meinem Vater Recht gaben.“

„Er wird auch wohl Recht gehabt haben“, sagte der Fürst lächelnd, „meinen Sie jetzt nicht auch?“

Die Gräfin nahm das Wort, indem sie ihren Gast fragte, ob er Alexis nicht bei seiner letzten Reise mit ihrem Gemahl gesehen habe; offenbar wollte sie die Antwort ihres Stiefsohnes auf die vorige Frage verteilen. Der Fürst verneinte die Frage, nahm auf die stumme Einladung der Gräfin, welche ebenfalls aufgestanden war, wieder Platz und ließ sich in ein leichteres Gespräch ein, das die Vergangenheit nicht mehr berührte. Alexis stand vor beiden, und war eine geraume Weile ein stummer Zuhörer. Seine lebhaften schwarzen Augen blühten von der Stiefmutter zu dem Fürsten und wieder zurück, er hatte die Hand nachlässig in die Brust seines eleganten Sommerrocks gesteckt und gab das Bild vollkommener Sicherheit des Benehmens. Wie hätte ihm dieser alte Mann imponieren können, wenn er auch die vor Napoleon's Gewalt erblühtene Krone eines ehemaligen Reichsfürsten trug und seines Vaters Freund gewesen war, welcher diesen in seinen altfranzösischen Ideen von Autorität und väterlicher Nachvollkommenheit befaßt hatte!

Eine Pause trat ein. „Wissen Sie“, wandte sich Alexis, um sie zu fassen, an seine Stiefmutter, „daß Ihre Solidität durch eine fremde Invasion entweiht worden ist?“

Die Gräfin sah ihn fragend an. „Was meinst Du damit? das Waldhäus?“

„Gewiß! Ein Ritter — seine Devise kann ich leider nicht bezeichnen — hat dort einige Wölfe à tort et à travers über Pfad und Wiesen getrieben und auch nach Normannenweise eine lächerliche Beabsichtigung, in der Gondel —“

„Das bin ich gewesen, lieber Graf, doch aus unschuldiger Neugier, ohne alle bössliche Absicht.“

Bei dieser lächelnden Eröffnung des Fürsten stammte eine jähe Röthe in dem Gesichte des jungen Grafen auf, doch schien es keine Verlegenheit über seine unbefonnenen Aeusserungen zu sein, denn sein Auge rich-

Zandhölzer derselben Gattung, wie die zur Brandlegung verwendet, vor. Er hatte seine besten Kleider theils angezogen, theils anderwärts untergebracht, und nur wertlose Gegenstände in der Kammer zurückgelassen. Trotz dieser und anderer Anzeichen und Beweise seiner Schuld läugnete der Angeklagte die That beharrlich, bis er heute ein Geständniß dahin ablegte, daß er das Feuer, jedoch nur in der Absicht, das Bett, nicht auch das Haus seines Dienstherrn zu verbrennen, gelegt habe. Von der Bettstelle, welche mit zwei Seiten an den hölzernen Wänden der Kammer stand, mußte sich jedoch voraussichtlich und nothwendig das Feuer dem größtentheils von Holz gebauten Wohnhause, der Scheuer des Peter Häfner mittheilen, und es hätte sich der Brand wahrscheinlich auch auf die umliegenden, gleichfalls von Holz gebauten Häuser und mit Heu und Stroh gefüllten Scheuern fortgepflanzt. Der groß. Staatsanwalt v. Freydrorf stellte die Anklage auf beendigten Versuch der Brandstiftung an einem Wohngebäude. Der Verteidiger, Dberger-Adv. Wengler, bestritt das Vorhandensein der Absicht, das Gebäude in Brand zu setzen, bezweifelte die volle Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten.

Die Geschwornen erklärten denselben des angeklagten Verbrechens schuldig, worauf der Schwurgerichtshof eine gefällige Zuchthausstrafe von 4 Jahren — 2 1/2 Jahren in Einzelhaft — erkannte. Das theilweise Geständniß des Angeklagten hatte die Abhör mehrerer Zeugen überflüssig gemacht, und die Verhandlungen waren schon kurz nach 1 Uhr geschlossen.

△ Aus dem Unterhainkreise, im Juni. In Folge der bei mehreren Kirchensituationen im Unterlande vorgekommenen Klagen über die sittlichen Nachtheile, welche daraus entstehen, daß in den Cigarrenfabriken junge Leute von beiderlei Geschlecht Tag für Tag zusammen arbeiten, hat sich die evangelische Oberkirchenbehörde mit der groß. Regierung des Unterhainkreises hierüber in's Benehmen gesetzt, und es ist nun durch erstere den Pfarrämtern mitgeteilt worden, daß das groß. Ministerium des Innern durch Erlaß vom 5. März d. J., Nr. 2667, sich für die Trennung der Fabrikarbeiter nach dem Geschlechte als Regel ausgesprochen hat. Nur in einzelnen unvermeidlichen Fällen soll den Aemtern ein Dispensationsrecht zustehen, in diesem Falle aber in jedem Arbeitslokale ein zuverlässiger Aufseher zur Handhabung der Ordnung aufgestellt werden. In Beziehung auf die in den Fabriken beschäftigten Kinder bleibt die Verordnung vom 4. März 1840 maßgebend, wozu die Arbeits- und Unterrichtsstunden zusammen nicht mehr als täglich 12 Stunden betragen dürfen. Kinder unter 11 Jahren müssen dabei die gewöhnlichen Unterrichtsstunden der öffentlichen Volksschule besuchen, und nur die über 11 Jahre alten Kinder können in sog. Fabrikfabriken unterrichtet werden. Zwischen der Arbeit muß die gleichfalls vorgeschriebene Ruhezeit gestattete, und müssen die übrigen auch in jener hohen Verordnung rücksichtlich des Anfangs und Endes der Arbeit bezeichneten Schranken beachtet werden.

Gr. Wertheim, 16. Juni. Wenn wir auch an den Neben eine ungewöhnlich rasche Entwicklung erblicken, und jetzt schon einer Blüthe der Trauben uns erfreuen, wie sie noch nicht leicht mit einer solchen Vollkommenheit in so früher Jahreszeit vorgekommen ist, so können wir dennoch nicht umhin, wegen der Futterernte und einiger Besorgnisse hinzugeben. Bedenken wir, daß die vorjährige Trockenheit das Aufgehen und die Ausbildung des jungen Klee's hinderte, weshalb in vielen Gegenden der alte, zum Umbruch bestimmt gewesene Klee ausbleiben mußte; rechnen wir, daß nun jener und dieser der diesjährigen, abermals so heftigen Trockenheit wegen sehr wenig ausgibt, ferner daß die Wiesen wegen der lange angebauerten ungünstigen Frühjahrswitterung einen sehr dürftigen Bestand haben, und daß wegen der hiesigen Hitze die Auspflanzung der Dichtwurzel beinahe unmöglich ist, so dürfte die angegebene Besorgnis nicht ganz ungegründet sein. Ein baldiger ausgiebiger Regen, der selbst auch die Weinberge erquickend würde, könnte noch Vieles ausgleichen; bleibt er aber noch länger aus, dann kann wirklich eine Futtermittelnot eintreten, die eine abermalige Reduktion des ohnedies schon verringerten Viehstandes nach sich ziehen müßte, was in

wozu noch das zu dem merkantilen Betrieb erforderliche Personal und die vielen, durch einschlägige, mit der betreffenden Fabrikation verwechselte, sonstige industrielle Zweige beschäftigten Personen zu rechnen sind. Zudem sind die Löhne, die bezahlet werden, von einer solchen Höhe, wie sie wohl sonst selten bei gewerblichen Unternehmungen bezahlet werden, und betragen von 6 fl. bis oft über 30 fl. per Woche, ungerechnet des namhaften Verdienstes, der durch sog. Weilarbeit (außer der eigentlichen Arbeitszeit) noch gemacht werden kann.

Soviel über das Geschäftliche der Bijouteriefabrikation. Die vom Jahr 1768 an getrennt behandelte Uhrenfabrik betreffend, sei noch bemerkt, daß dieselbe nicht besonders prosperirte, dennoch aber ihr Dasein bis zum Anfang des jetzigen Jahrhunderts fristete.

Wenden wir uns nun zu der technischen Seite der Fabrikation.

Die in Pforzheim verfertigten Goldwaaren sind ausschließlich Schmuckstücke, als: Ringe, Nadeln (Brochen), Ohrengehänge (Pendeloquen, Boutons), Armbänder (Bracelets), Halsbänder (Colliers), Medaillons, Uhrenketten und Schlüssel, Pendelknöpfe etc. Das hierzu verwendete Gold ist meist 14-karätig (14 Theile Feingold unter 24 Theilen Masse); für den Absatz in manchen Ländern aber muß die Waare 18-karätig sein. Die seit vielen Jahren beliebte Legirung ist die sog. weiße, d. h. von den 10 Theilen des Zuzuges (10 Th. Zuzug auf 14 Th. Feingold) ist der größere Theil, und zwar etwa 2/3 Silber, und nur etwa 1/3 Kupfer. Früher wurde die rothe Legirung vorgezogen, d. i. diejenige, bei welcher im Zuzug das Kupfer vorherrschte. Auch jetzt noch wird übrigens das Gold roth legirt, wenn solches für sogenannte matte Waaren bestimmt ist. Zum

*) Bekanntlich ist die Gewichtseintheilung für Goldwaaren 24-theilig. Das in den Pforzheimer Fabriken eingeführte Gewicht ist das französische Bijouteriegewicht, bestehend aus 10000 (Hundert = 2 Loth), Deniers und Grains, und es ist 1 Once = 24 Deniers, 1 Denier = 24 Grains.

Bezug auf Düngererzeugung lange Zeit fühlbar wäre. Hoffen wir indeß das Beste.

X Nippoldsau, 17. Juni. Gestern Abend 6 Uhr trafen Ihre Kais. Hoheit die Frau Großherzogin Stephanie mit Gefolge, von Baden kommend, zum Kurgebrauch hier ein. Der heitere Himmel, die erquickende Morgenluft und eine herrliche Natur laden heute den hohen Gast zum Beginn der Kur und zum Genuße des schönen ländlichen Aufenthalts ein.

- Badenweiler, 17. Juni. Am Pfingstmontag hat einer langjährigen Sitte gemäß die formelle Eröffnung der Saison stattgefunden, indem die Säle des Konversationshauses an diesem Tage dem Publikum geöffnet worden sind. In Wirklichkeit war die Saison jedoch schon in den ersten Tagen des Monats Mai mit dem Erscheinen der ersten Kurgäste und mit dem ersten Ausgehen der Wolken eröffnet. Inzwischen, und namentlich in den letzten 14 Tagen, hat sich die Zahl unserer Kurgäste bedeutend vermehrt. Jeder Omnibus bringt neue Gäste, jeden Morgen sehen wir neue Erscheinungen auf der Promenade, die zur Molkenuelle wandern, jeder Tag bringt neue Bestellungen, so daß voraussichtlich in Bälde die zur Zeit noch freien Räume so ziemlich besetzt sein werden. Da aber bis dahin die schon längere Zeit verweilenden Gäste wieder abziehen, so wird es leicht möglich sein, auch später den Wünschen der Fremden in Betreff der Wohnungen zu entsprechen. Wenn auch von mancher Seite Befürchtungen ausgesprochen wurden, daß wegen der Geld- und Handelskrise die Bäder weniger besucht sein werden, so haben wir für uns wenigstens diese Befürchtung nicht getheilt, weil wir sie auf jene Bäder, wo sich weniger Luxus entfaltet, wie Dies hier der Fall ist, nicht erstrecken zu dürfen glauben. Allen Anschein nach haben wir nicht falsch kalkulirt; denn wir dürfen nicht zweifeln, daß die Saison eine erfreuliche sein wird.

Von erheblichen Aenderungen, die in diesem Jahre bei uns eingetreten, kann ich Ihnen nur Dies mittheilen, daß die neue Straße vollendet und fahrbar ist, wiewohl bis jetzt immer noch daran gearbeitet und verbessert wurde. Es ist jedoch irrtümlich, wenn die „Freibz. Ztg.“ unterm 9. d. M. mittheilt, daß die H. Staatsminister v. Meynenbug und Ministerialpräsident v. Stengel zur Eröffnung dieser Straße sich hier eingefunden haben. Eben so irrtümlich ist die Nachricht, daß ein Plag zur Erbauung einer katholischen Kirche gewählt worden sei. Thatsächlich ist, daß die genannten hohen Staatsbeamten hier waren und mit den H. Ministerialrath Diez, Oberbaudirektor Hübsch, und Professor Sandberger die Verhältnisse und Bedürfnisse unseres Kurortes reichlich besprochen und beraten haben, so daß wir wohl annehmen dürfen, daß deren Anwesenheit nicht ohne ersprießliche Folgen für Badenweiler sein werde. Bestimmte Resultate der stattgehabten Besprechungen sind jedoch bis jetzt nicht bekannt geworden. Hr. Ministerialpräsident v. Stengel und Hr. Ministerialrath Diez sind bei ihrer Rückkehr nach Mühlheim der neuen Straße entlang gefahren.

Der zur Abhaltung des katholischen Gottesdienstes während der Saison beorderte Geistliche ist bereits hier eingetroffen. Als Lokal dient der allerdings zu spärlichen Raum bietende Katholische Saal. In den Anlagen findet man wieder einige Verschönerungen; namentlich gewährt die zunächst der Trinkhalle angebrachte Gruppe eines Springbrunnens und Aquariums einen recht freundlichen Anblick. Die neue Kurmusik läßt sich sehr gut an. Ihre Leistungen und ihr Fleiß verdienen alle Anerkennung. Die Restauration in der Trinkhalle erfreut sich eines zahlreichen Zuspruchs, und befriedigt die Gäste in jeder Beziehung. Ebenso den Wünschen und Bedürfnissen unserer Fremden entsprechend ist das Zeitungskabinet, die Bibliothek, und die Buchhandlung des Hrn. Fabel. Zu weiterer Annehmlichkeit unserer Gäste dürften die in der Folge jeden Samstag Abend im großen Saal des Konversationshauses stattfindenden musikalischen Abendunterhaltungen — réunions — mit freiem Eintritt Vieles beitragen. Wie wir hören, soll in kürzester Frist eine Telegraphenverbindung zwischen hier und Mühlheim zu Stande kommen. Die große Zahl der im vorigen Sommer von hier nach Mühlheim abgegangenen Depeschen hat die Zweckmäßigkeit eines solchen Instituts erkennen lassen, und es wird dasselbe bei den größeren Börsen- und Handelsherren, deren wir jeden

Einschmelzen verwendet man weniger Goldbarten, als Münzen, und davon hauptsächlich Pistolen, die jährlich zu Hunderttausenden dem Zigel verfallen. Zudem man den Münzen etc. den zum Voraus berechneten Zuzug noch gibt, erhält man schon durch das Einschmelzen das zum Bearbeiten fähige Gold; oder aber, wenn die gemachte Probe den richtigen Gehalt noch nicht nachweist, muß durch Zuzug noch nachgeschmolzen und das Schmelzen noch einmal vorgenommen werden. Eine besondere Reinheit der Bestandtheile ist hierbei durchaus vorzuziehen, da fremde Beimischungen das Gold leicht spröde und brüchig machen.

Die gegossenen Stangen oder Barren werden nun vermittelst der fast in jeder Fabrik vorhandenen Drahtzüge und Walzwerke zu Draht von beliebiger Dicke gezogen oder zu Blech gewalzt. Bei den hiebei wiederholt vorgenommenen Prozeduren muß das Gold stets ausgeglüht werden, damit es die nöthige Weichheit und Geschmeidigkeit zum Bearbeiten erhält. Aus dem erhaltenen Golddraht verfertigt man unmittelbar Ketten, Ringe und auch zusammengesetzte Schmuckstücke. Letzteres, nämlich aus Golddraht durch kunstreiche Durchflechtungen etc. verschiedene ornamentale Gebilde und Schmuckgegenstände darzustellen, war früher, als mehr aus freier Hand gearbeitet, d. h. als hauptsächlich s. g. montirte Arbeit gefertigt wurde, mehr der Fall, als jetzt. Das zu jeder beliebigen Dicke gewalzte Goldblech wird in Stücke von der erforderlichen Größe geschnitten und dann durch den eigentlichen Goldarbeiter oder Bijouterier auch in montirter Arbeit zu irgend einem Schmuck zusammengefügt. Weit mehr und fast ausnahmsweise ist aber jetzt der Fall, daß das zugeschnittene Goldblech unter eine Presse oder ein Fallwerk gebracht und dort die gewünschte Verjüngung durch Druck oder Schlag hervorgebracht wird. Zu diesem Behufe fertigt der Graveur den s. g. Pfaffen, d. i. ein Stück Stahl, auf welchem der zu pressende Gegenstand in erhabener Arbeit vermittelst des Grabstichels ausgeführt ist. Nach diesem Pfaffen, nachdem derselbe gut gehärtet wurde, wird durch Einbrücken vermittelst einer Presse auf ein ähnliches Stahlstück ein entsprechendes Gefenke hergestellt, das, im gehärteten Zustande, nun den eigentlichen formgeben-

Sommer eine ziemlich große Zahl hier sehen, sehr willkommen sein.

X Konstanz, 16. Juni. Dagegen in den letzten Tagen das Thermometer im Schatten 20 bis 25 Grad Wärme zeigte, so war die Hitze in unserer Gegend doch leicht erträglich, da stets von den Alpen her ein kühlender Wind wehte. In Folge der eingetretenen Wärme ist übrigens der Schnee auf den Alpen so geschmolzen, daß nur noch auf den höchsten Spigen Schnee liegt und der Bodensee und Rhein ziemlich zu wachsen angefangen haben. Die See- und Rheinbäder werden schon häufig benützt; es ist auch eine wahre Sonne, in den klaren, blauen, frischen Fluthen des See's und Rheins sich zu baden. Die gegenwärtige Witterung hat auf die Vegetation einen sehr günstigen Einfluß gehabt, daß der Weinstock schon zu blühen anfängt. Der Fremdenverkehr ist aber noch sehr schwach, namentlich sieht man keine Engländer, die sonst schon in dieser Jahreszeit sich eingestellt hatten. Dagegen hat in unserer Gegend ein anderer, aber unwillkommener Gast sich gezeigt. Nicht nur in den Waldungen im Thurgau, sondern auch in den Waldungen auf badischem Gebiete haust sowohl die Kiefernblattwespe, deren Raupen im verflochtenen Jahre an den Föhren schon bedeutenden Schaden angerichtet haben, als auch der Vorkens- und Vorkensfäher in großer Anzahl auf eine gefährliche Weise. Von den groß. Forstbehörden sind bereits die geeigneten Maßregeln zur Vertilgung dieses Ungeiebers getroffen. — Gegenwärtig wird an der Refikation der Straße von hier nach Dingelshorf gearbeitet, welche später längs des See's bis nach Bodmann fortgesetzt werden soll. Die Strecke von Et bis Rigelstetten, an der Insel Mainau vorbei, ist fast fertig, und es ist jetzt die Straße nach der Mainau bis zum Steeg so erhöht, daß sie nicht mehr unter Wasser gesetzt wird, während dieses sonst in jedem Sommer bei hohem Wasserstand der Fall war. — In Hörhausen im Kanton Thurgau starb vor kurzem, wie die „Thurg. Z.“ berichtet, noch ein Opfer der Mainzer Pulverexplosion, der Defflamator und Sänger Jakob Bühler, welcher zur Zeit, als die Explosion erfolgte, mit seiner 65 Jahre alten Mutter gerade in Mainz sich befand. Dieses furchtbare Ereigniß wirkte auf das Nervensystem des von Natur schwächlichen jungen Mannes so nachtheilig, daß er von da an seine Stimme gänzlich verlor, immer fränkelte, und vor einigen Wochen starb, wodurch seine alte Mutter ihre einzige Stütze verlor.

□ Konstanz, 17. Juni. In der Schwurgerichtssitzung für das 2. Quartal d. J. kommen beim hiesigen Schwurgericht nur zwei Fälle zur Verhandlung, und zwar:

- 1) am Donnerstag 24. d. M. die Anklage gegen Julius Beurer von Sipplingen wegen Raubs, und
- 2) am Freitag 25. d. M. die Anklage gegen Barbara Zahner von Auldingen wegen Meineids.

München, 14. Juni. (N. N. Z.) Dem Vernehmen nach wird die Vermählung Ihrer Königl. Hoheit der Herzogin Helene in Bayern mit dem Erbprinzen von Thurn und Taxis in Mitte August, und zwar im Schlosse zu Pöfinghofen, stattfinden.

Speyer, 16. Juni. Se. Maj. der König Max fuhr gestern Vormittag nach Germersheim. Sowohl auf der Hin- und Herreise, als in Germersheim selbst war der Empfang ein sehr begeisterter. — Unser Gesandter in Paris, Frhr. v. Wendland, welcher den König von Baden-Baden hieher begleitet hatte, ist heute früh über Forbach auf seinen Posten zurückgekehrt. Die Berichte von seiner Abberufung entbehren aller Begründung, da Frhr. v. Wendland sich fortwährend des Vertrauens seines Monarchen erfreut.

Wiesbaden, 17. Juni. Se. Kais. Hoheit der Erzherzog Johann von Oesterreich verweilt gegenwärtig bei seinem Neffen, dem Erzherzog Stephan Kais. Hoh., auf Schlosse Schaumburg.

Vom Rhein, 13. Juni. Die katholischen Vereine Deutschlands werden ihre diesjährige Generalversammlung in Köln halten und sind für die Verhandlungen die Tage vom 6. bis 9. Sept. anberaumt.

Bremen, 14. Juni. (Wf.-Z.) Am Sonnabend hat der norddeutsche Lloyd die transatlantische Dampfschiffahrt

den Theil abgibt. Denn nach diesem Gesente wird erst der Stempel oder Stamper gewöhnlich aus Kupfer, das man in die Vertiefungen des Gefentes einpreßt, angefertigt, weil beim Gebrauch des ursprünglichen stählernen Stempels das dünne Goldblech leicht reißen würde. Zwischen Stamper und Gefente, die sich entsprechend gegenüber befinden, wird das Goldblech nun gedrückt und erhält dort auf einen Schlag oder Druck die bestimmte Gestalt.

— Eine Gesellschaft Luzerner läßt aus Auftrag von Paris und neuerdings auch von London für die dortigen öffentlichen Gärten Rigi-Rundfahrten in Del malen, die, als selbstständige Pavillons aufgestellt, durch ihre kolossalen Verhältnisse und porträthafte Ausführung Alles übersteigen, was in diesem Fache bis jetzt geleistet worden ist. Reisende dürften mit Interesse im Casino zu Luzern davon Einsicht nehmen.

— In Straubing wurden von dem Schwurgerichte 4 Bauernbursche, alle im Alter von 22 bis 32 Jahren, wegen eines im Komplotte verübten Raubes zum Tode verurtheilt.

— Man meldet von Reggio den 4. Juni: Diesen Morgen verstarb man das unterseidige Telegraphentau zwischen der Zentrale von Messina und dem neuen Fort von Reggio. Die Operation gelang vollständig.

— Saarlouis, 6. Juni. Heute früh begrub man hier einen Sackträger, welchen gestern eine Mücke gestochen, die aller Wahrscheinlichkeit nach auf einem milzbrandigen Thiere geseesen und so mit dem Stiche das Gift in den Körper des Unglücklichen brachte, der wenige Stunden darauf unter fürchterlichen Schmerzen den Geist aufgab.

die eigentliche Spitze seiner Unternehmungen, gewissermaßen inauguriert. Das neue Schrauben-Dampfschiff „Bremen“, welches am 19. d. M. die erste Reise nach New-York antritt und seit mehreren Tagen auf der Weser liegt, bildete den Schauplatz der Festlichkeit. Ueber die Trefflichkeit des Fahrzeuges ist nur eine Stimme der Anerkennung laut geworden.

Berlin, 14. Juni. Der „Eberf. Jg.“ wird von hier geschrieben: „Ueber die Ursachen der einjährigen Beurlaubung des Prinzen Friedrich Karl für den größten Teil ganz falsche Gerüchte. Mag es dazugehört bleiben, ob der Prinz (wie einige Tagesblätter berichten) um seine Verabschiedung gebeten hat oder nicht; jedenfalls bedarf es bei der streng militärischen Anschauungsweise des Prinzen kaum noch der Versicherung, daß die Motive zu einem derartigen Schritte keineswegs in persönlichen Differenzen nach oben hin zu suchen sein würden, sondern höchstens in einer verschiedenartigen Auffassung dienstlicher Prinzipienfragen. Uebrigens ist seine Beurlaubung schon am 29. Mai, die Verabschiedung des Generals Grafen v. d. Gröben erst am 6. Juni, also nicht gleichzeitig, erfolgt; Beweis genug, daß ein Kaufvertrag zwischen beiden Ereignissen nicht besteht.“ — Zur Vervollständigung der Entstehungsgeschichte des Bundesbeschlusses vom 20. Mai in der hoholstein-lauenburgischen Angelegenheit theilt die „Z.“ nachträglich das Gutachten der Majorität des Ausschusses mit, welches Hannover veranlaßt, seinen Gegenantrag in mehreren Punkten aufzugeben, so daß schließlich ein einstimmiger Beschluß ermöglicht wurde. Das erwähnte Gutachten interpretirt verschiedene Ausdrücke des Majoritätsantrages, und sucht nachzuweisen, daß kein erheblicher Unterschied gegenüber der hannoverschen Fassung vorhanden sei.

Berlin, 16. Juni. (Fr. Z.) Die Arbeiten zur Eisenbahn von Königsberg bis Petersburg werden auf preussischem Territorium bis Ostpreußen nächstens in Angriff genommen, und natürlich eher beendet sein bei kürzerer Strecke, als auf russischem Gebiet, deren Schluß zum Jahr 1860 angesetzt wird. — Hr. v. Auerswald läßt ebenfalls ein Wahlmanifest im Namen der seitherigen Linken, ähnlich wie die Broschüre des Grafen Schwerin „an seine Wähler“, heute erscheinen. Hr. v. Winkler soll sich geneigt erklärt haben, eine auf ihn fallende Wahl zum Abgeordneten wieder anzunehmen. — Der Wirkl. Geh. Oberregierungsrat Dr. Johannes Schulze feiert nächstens sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum; dem Vernehmen nach beabsichtigt er um das höhere Unterrichtsamt, namentlich die Universitäten, verdiente Mann dann seinen Abschied zu nehmen. — Der Generalintendant der k. Schauspiele, Kammerherr v. Hülse, ist um seine Entlassung eingekommen, dürfte sie aber nicht erhalten, dagegen künftig mehr gegen unberechtigte Einsprüche in seine Verwaltung geschützt werden, da diese neben dem Lobe guter Finanzwirtschaft auch den Interessen der Kunst in würdiger Weise entsprechen hat.

Wien, 17. Juni. (L. D. d. A. Z.) Ein levantinischer Bericht ist eingelaufen. Der Portenkommissar Ramsi Effendi hat mit den Insurgentenführern in Canea (Kreta) eine Unterredung gepflogen und Abhilfe versprochen. Die Christen verlangen einen Ferman unter Garantie der Großmächte und Abberufung Bely Pascha's. — Die türkisch-persischen Grenzprovinzen Aserbeidschan sind aufständisch.

Triest, 15. Juni. Wie aus Ragusa mitgeteilt wird, hat die russische Dampffregatte „Polkora“ ihren Ankerplatz bei der Insel Croma verlassen und geht nach Gravosa.

Italien.

Turin, 17. Juni. (Tel. Dep.) Graf Cavour erklärt in Erwiderung auf eine Interpellation, daß er seine Depesche dem sardinischen Gesandten in Neapel mitgeteilt habe. Die auf die Cagliari-Angelegenheit bezüglichen Dokumente sollen im Einverständnis zwischen England und Sardinien insgesammt veröffentlicht werden. Uebrigens seien die Absichten des Hofes von Neapel noch nicht ganz bekannt.

Frankreich.

Paris, 17. Juni. Der Kaiser wird am 18. Juni von Fontainebleau nach St. Cloud, von da am 23. nach Fontainebleau, und am 7. Aug. nach Cherbourg, St. Malo, Brest, Portici abreisen; hierauf wird er einen Besuch im Lager von Chalons machen. — Infolge Beschlusses des Finanzministers wurde der Zins auf die Schatzbons wie folgt festgesetzt: Auf 2 1/2 Proz. für Bons von 3 Monaten, auf 3 Proz. für Bons von 4 bis 5 Monaten, auf 3 1/2 Proz. für Bons von 6 bis 12 Monaten. — Hr. Delangle bezieht heute sein Ministerium, hat sich aber schon gestern mit den verschiedenen Divisionschefs besprochen. In bürokratischen Kreisen ist man ebenso wie im Publikum mit dem Tausche, den man gemacht hat, wohl zufrieden. Mehrere Präfekten, welche Ausschreiben in Angelegenheit der Hospizienliegenschaften verbreitet haben, sind angewiesen worden, dieselben wieder zu beiseitigen oder die Sache doch zu vertagen. — Als Nachfolger des Hrn. Delangle beim kais. Gerichtshofe nennt man Hrn. Basse und Hrn. Barthe, als künftigen Vorgesetzten des Municipalrats Hrn. Devind. — Die nächste Konferenzigung soll erst in der nächsten Woche stattfinden. Graf Balowski ist aber heute Mittag schon aus Fontainebleau hier angekommen. Auch die anderen Gäste des Kaisers verlassen die genannte Residenz. — Der Kaiser hat alle auf die Neuorganisation von Algerien bezügliche Schriftstücke vor sich bringen lassen, und man glaubt, daß die Angelegenheit nun bald entschieden werden dürfte. — Diesen Morgen um 7 1/2 Uhr brach im ersten Stockwerke der Polizeipräfektur — wahrscheinlich durch die Unvorsichtigkeit eines Rauchers — Feuer aus, konnte aber durch die in der Nähe befindlichen Pompiers glücklicher Weise bald wieder gelöscht werden. — Börse. Der Beginn der Börse war sehr belebt; aber eine Haufe der Rente um 75 C. und der Bahnen um 60—80 Fr. führte zahlreiche Realisationen herbei, wobei die Reaktion jedoch auf heftigen Widerstand stieß.

Rente hob sich rasch auf 68.65, wick auf 68.45, um neuerdings auf 68.55 zu gehen. Cred. mob. 665. Df 642.50.

Großbritannien.

London, 16. Juni. Man schreibt dem „Pays“, daß der Bericht des Kommandanten der Flottendivision im Meerbusen von Mexiko angekommen war. Es geht daraus hervor, daß der Offizier, welcher die amerikanischen Schiffe untersuchte, den allgemeinen Instruktionen der Admiralität gemäß handelte; denn nach diesen Instruktionen haben die englischen Kreuzer das Recht, alle Schiffe zu visitiren, unter welcher Flagge sie auch fahren mögen, sobald diese Flagge ihnen falsch scheint. Es soll nun jetzt ein neues Reglement aufgesetzt werden.

Rußland.

Der „N. Pr. Z.“ wird aus St. Petersburg geschrieben: Wie es scheint, steht der ganzen Zivilverwaltung des Staates eine durchgreifende Veränderung bevor; denn der Kaiser soll Willens sein, die Gewalt der General- und Zivilgouverneure zu dezentralisiren und den Distriktschefs eine größere Unabhängigkeit von den Chöfs des Gouvernements zu verleihen. Wie man sagt, hat der Kaiser die wohlthätigen Folgen eines solchen Systems in Deutschland erkannt, und glaubt die Maßregel um so nöthiger, je mehr sich die Frage wegen Befreiung der Bauern ihrer Lösung nähert. Ob damit die Zentralisation überhaupt gemildert werden soll, läßt sich aus dem bisher darüber bekannt gewordenen noch nicht erkennen. Die größte Schwierigkeit dabei wird immer sein, eine genügende Zahl von Männern zu finden, welche dem Vertrauen vollständig entsprechen, das durch eine solche Maßregel in sie gesetzt werden muß. Statt eines Gouverneurs würden wir dann vielleicht zehn in einem Gouvernemente haben. Man sagt, daß Graf Panin und General Kostowzow die Veranlasser und Beförderer dieser Idee sind, und es soll vor kurzem in Jarosloje-Selo eine Konferenz in dieser Beziehung stattgefunden haben. Die Gerüchte darüber sind noch unbestimmt, tragen aber ihre Wahrscheinlichkeit in dem allgemeinen Verhältnisse selbst, und dürfen sich vielleicht eben deshalb bestätigen. Ich habe sie hiermit wenigstens registriren wollen.

Vermischte Nachrichten.

Karlsruhe, 17. Juni. (Fr. Griminger.) Als wir in Nr. 138 d. Bl. über das von Hrn. G. veranstaltete sog. „Abschiedskonzert“ Bericht erstatteten und zur Motivirung unserer Ansicht einige allgemeine Bemerkungen beifügten, waren wir uns bewußt, rein objektiv und gerecht geurtheilt und technisch geradezu Unwiderlegbares gesagt zu haben. Wir haben die Vorzüge des Hrn. Konzertgebers in den stärksten und wärmsten Ausdrücken hervorgehoben, und hätten deren noch weitere erwähnt, wenn uns weitere bekannt gewesen wären; wir haben ferner das aufrichtige Bedauern über sein Ausscheiden aus der groß. Hofbühne ausgesprochen, weil er in einigen Rollen nicht wird ersetzt werden und einige Oepern vorerst ganz werden ruhen müssen. Freilich haben wir auch von seinen Mängeln geredet und namentlich einige recht augenfällige berührt, woran eben sein Konzertgesang zunächst erinnern mußte. Pöden wir es darauf an, nur die Schattenseiten hervorzuheben, so wäre die Sache ganz anders anzusehen und noch gar viel zu sagen gewesen. Rein, darauf kam's nicht an; wohl aber schien ein kleiner Beitrag zu einem richtigen Gesamturtheil gerade jetzt, wo die vierjährige Gesamtleistung des Hrn. Konzertgebers übersehen werden kann, nicht am unrechten Ort. So konnte zugleich die wirklich verdiente Werthschätzung, gewissen überschwenglichen Meinungen gegenüber, angebahnt werden. Daß Manchem eine nichtsagende Lobhudelei lieber gewesen wäre, als ein richtiges, Licht und Schatten gerecht berücksichtigendes Urtheil, war schon anzunehmen; überraschen mußte jedoch die süßsante und gespreizte Creierung, die ihren Ausdruck in einem benachbarten Blatt gefunden hat. Wer Etwas gegen unsern Bericht vorbringen wollte, von dem mußte doch zu allererst verlangt werden, daß er ihn widerlege. Ja widerlegen! Du lieber Himmel — Das wäre ein Kunststück, welches Einer einmal machen soll. Muß doch unser geehrter Hr. Gegner selbst sagen, daß die von uns gemachten einzelnen Ausstellungen begründet seien! Nun, wenn denn Dem so ist: „Wozu der Lärm? Was steht dem Herrn zu Diensten?“ Aber obgleich das Einzelne richtig ist, so soll dem Bericht doch im Ganzen die Wahrheit fehlen! Der Hr. Verfasser mag es uns Dank wissen, daß wir an Das, was er zur Begründung seiner Behauptung vorbringt, nicht die kritische Sonde anlegen und nicht den Beweis antreten, daß vom technischen Standpunkt aus die Wahrheit auch im Ganzen auf unserer Seite ist. Seine Gegenbemerkungen würden vor dem Standpunkt der Kunst wie Spreu zerfliegen. So verlockend Dies für uns auch sein muß, so wollen wir von dem uns gebotenen Vortheil heute doch keinen Gebrauch machen, und zwar aus Schonung für seinen Klienten. Ob unsere Sprache sich mit dem guten Tone vertragen oder nicht, darüber nehmen wir von unserm Hrn. Gegner keine Belehrung an, und weisen seine uns zugeordnete Anstandsbelehrung einfach und kurzweg zurück. Unser Leserkreis kennt die angefochtene Feder nicht blos von fern her; er weiß, ob ihr der Sinn für das Schöne einwohnt oder nicht, und hat ohne Zweifel vorausgesetzt, daß ihr Styl auch da gute Gründe haben werde, wo er nicht Jedermann in allen Theilen gefällt. Bezeichnend freilich für die hiesigen Zustände ist's, daß jedes noch so wohlbegründete Kunsturtheil, wenn es irgendwie auf Künstlereliten und Borurtheile stößt, jeweils solche mehr oder weniger unberechtigte Widersprüche erwecken kann. Das soll uns aber in dem Bewußtsein der Verpflichtung, die wir auch gegenüber der Kunst haben, und die wir stets mit festlichem Wohlwollen zu verbinden gesucht haben, wo es am Ort war, nicht irre machen.

Zum Schluß erfahren wir noch durch dasselbe Nachbarblatt, daß Hr. G. mit 6000 fl. Gehalt in Hannover engagirt worden sei. Wenn diese Nachricht richtig ist, was sich ja bald herausstellen wird, so gratuliren wir ihm aufrichtig zu diesem glücklichen Ereigniß. Und wenn es ihm in Hannover, neben dem brillanten Tenoristen Nieman, gelingen sollte, recht viele gleich warme Bewunderer und Lobfänger zu finden, wie er sie bei einem Theil des hiesigen Publikums gefunden hat, so gratuliren wir ihm doppelt. Uebrigens scheint man in Hannover seine liebe Noth wegen eines lyrischen Tenors zu haben. Thatsache wenigstens ist, daß das dortige Hoftheater dem unfrischen neulich Hrn. R. Walter (der doch noch ganz Anfänger ist) durchaus freitig machen wollte, indem es ihn etwas früher engagirt zu haben behauptete.

Karlsruhe, 18. Juni. Dem Vernehmen nach wird im Garten des Hrn. Kaufmanns Bey dahier ein russisches Douce-, Dampf-, Kräuter-, und Liefernadelbad errichtet, wodurch dem Publikum Gelegenheit gegeben wird, diese so heilbringenden Bäder hier statt an andern Orten zu nehmen.

Beantwortlicher Redakteur: Dr. J. Fern. Koenlein.

Zusammenstellung

der auf den verschiedenen Marktplätzen des Großherzogthums vom 5. bis 11. Juni 1858 vorgekommenen Fruchtverkäufe.

Marktplatz.	Weizen.		Kernen.		Moggen.		Gerste.		Spelz.		Haber.		Halbweizen.		Molger.		Weichkorn.	
	Quantum	Preis	Quantum	Preis	Quantum	Preis	Quantum	Preis										
Bonnndorf	779	10 30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Donauerschingen	56	10 10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Engen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Filzingen	250	10 40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Köffingen	214	10 —	—	—	3	7 30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Marktorf	322	11 9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neßkirch	328	9 44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neustadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hüllendorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Radolshell	303	10 39	4	5 45	22	5 54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stodach	231	10 24	2	5 40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ueberlingen	1264	10 24	51	6 10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Willingen	564	10 4	2	7 30	1	5 42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Emmendingen	84	11 30	—	—	11	7	8	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Endingen	85	11 40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettlingen	70	11 25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	418	12 —	46	10 15	86	7 20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kandern	—	—	20	11 15	10	5 20	10	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach	—	—	137	11 4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mühlheim	20	11 —	—	—	4	6 —	6	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rheinheim	67	10 35	111	10 45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen	119	11 20	—	—	68	6 30	34	5 40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldbrunn	30	12 10	—	—	15	6 40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldbrunn	16	10 38	—	—	16	7 50	1	7 40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wernau	3	11 30	69	11 54	7	8 —	3	7 20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wernau	2	10 54	29	11 12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wernau	2	11 30	2	11 —	27	7 48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wernau	—	—	605	11 6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wernau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wernau	3	11 45	50	11 54	34	9 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wernau	115	11 13	14	10 24	59	7 40	4	7 30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wernau	124	11 50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wernau	60	11 —	34	11 22	7	7 30	4	6 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wernau	274	11 10	—	—	4	7 30	9	6 50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wernau	—	—	9	9 —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wernau	—	—	150	11 15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wernau	113	10 44	8	12 6	64	7 43	9	7 3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wernau	36	11 41	—	—	12	8 22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wernau	—	—	—	—	1	8 12	20	7 15	113	5 43	—	—	—	—	—	—	—	—
Wernau	602	9 55	99	8 35	16	7 51	102	6 38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wernau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wernau	18	4 45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wernau	—	—	54	4 57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wernau	—	—	175	4 21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Karlsruhe, den 17. Juni 1858.

Groß. Centralstelle für die Landwirthschaft.

F.271. In der A. Gessner'schen Buchhandlung in Karlsruhe ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Wolfach

und
sein Kiefernadel-Bad.
Eine historisch-statistisch-topographische Beschreibung der Stadt Wolfach und Umgebung, von
G. Röss.
Preis: — 36 fr.

F.266. Karlsruhe.
Circus Wollschläger.
Heute Samstag den 19. Juni.

Zum ersten Male:
ROBERT LE NOIR,

große equestre Panomime mit Charaktertänzen, Evolutionen, Gefechten zu Pferde und zu Fuß, einer hervorragenden Scene mit einem dreifachen Pferde, endigt mit der Flucht und Gefangennehmung Robert le noir's und einem Tableau mit bengalischer Beleuchtung.

Erstes Debut des Komikers Hrn. Vailhje von Paris.
Auf Verlangen:
„Jeu de la Rose“ von drei Damen.

Preise der Plätze:
Numerierter Sitz 1 fl. 12 fr. I. Rang 48 fr. II. Rang 30 fr. III. Rang 15 fr.
Kassen-Öffnung 6 Uhr. — Anfang der Vorstellung präzis 7 Uhr. Ende 9 1/2 Uhr.
Deute nach Beendigung der Vorstellung, Extrazug nach Durlach und Bruchsal.
Da die innere Einrichtung der Sängerballe in Baden noch nicht beendet, finden hier noch drei Vorstellungen, nämlich: Morgen Sonntag, Montag, und Dienstag ununterbrochen die letzte halt.

Eduard Wollschläger, Direktor.

F.181. Genf.
Öffentliche Erklärung.
Widerbreitete falsche Gerüchte, nach welchen wir unter Anwesenheit des Herrn...
Genf, Juni 1858.

C. & A. Diederichs.

F.195. Weinheim a./Bergstr.
Öffene Lehrlingsstelle.
In meinem gemischten Waarenhandlung ist eine Lehrlingsstelle offen, und Näheres bei mir zu erfahren.
Karl Zanzer in Weinheim a./Bergstr.

F.109. Frankfurt a. M.
Am 1. Juli 1858:

Beziehung der Obligationsloose des

k.k.Oestreich-Staats-Anlehens

vom Jahr 1854.

Jedes Obligations-Loos muss einen Gewinn erhalten.

Hauptgewinne in Gulden:

5mal fl. 200,000, 5 mal fl. 170,000, 5 mal fl. 140,000, 5mal fl. 110,000, 30 mal fl. 100,000, 5 mal fl. 80,000, 5 mal fl. 70,000, 5 mal fl. 60,000, 10 mal fl. 50,000, 17 mal fl. 40,000, 23 mal fl. 30,000, 37 mal fl. 20,000, 18 mal fl. 10,000, 130 mal fl. 5000.

Der geringste Gewinn beträgt 300 Gulden C.-M.

Obligations-Loose sind zum Tages-Cours zu haben.

Diejenigen Teilnehmer, welche die Loose nach der Ziehung wieder verkaufen wollen, haben nur den Unterschied des Ein- und Verkaufspreises von 7 fl. per Loos einzusetzen.

Bei Abnahme von 3 verschiedenen Nummern sind nur fl. 20. zu entrichten.

Die Ziehungslisten werden pünktlichst franco zugesandt.

Pläne, sowie jede gewünschte nähere Auskunft werden aufs bereitwilligste franco ertheilt.

Anton Horix,

Staats-Effekten-Handlung

in Frankfurt a. M.

Zum Verkauf

das Bad, die Bierbrauerei und Brennerei „Zum Altenberg“ in der Stadt Bern, bestehend in einem Badhaus mit 10 Bädern, Wirtshaus, Wohnhäusern, Wohnungen und Dependenzen, — in einer sehr stark betriebenen Bierbrauerei mit vorzüglichem Keller u. s. w., in ausgezeichnet günstigster Lage.

Bierbrauer, welche sich in der Schweiz niederzulassen wünschen, werden besonders auf dieses mehrfach rentable Etablissement aufmerksam gemacht, wobei zu bemerken, daß das Gebraue steuerfrei ist.

Preis ca. 40,000 Franken, welche größtentheils stehen gelassen werden.

Man wende sich direkt an Hrn. Ziegler, Amtsgerichtsreiber in Solothurn, oder an Hrn. Kochendörfer alda.

F.4. Bül.

Weinversteigerung.

Bei Unterzeichnetem sind gute, reine 1857er Weine von 23 bis zu 36 fl. die Dm zu haben.

Bül, den 8. Juni 1858.

Wilhelm Kreckler.

F.60. Eßlingen am Neckar.
Apfelmöst und Wein.

Unterzeichnetem erbiethet sich zum Ankauf und Verfertigung von

reingehaltenem 1857er Apfelmöst a 9/2 fl. bis 11 fl.

reingehaltenem weissem u. rothem 1857er Wein a 20 fl. bis 30 fl.

1857er Rieslingwein a 16 fl. bis 18 fl.

Jährer billig berechnet, oder können sie zum Füllen hierher gefandt werden.

Muster und Sendungen unter 2 Dm bei Möst, oder 1 Dm Wein — gegen Nachnahme.

Recht gute Waare und schnelle Bedienung sichert zu
G. J. Schieber, Küfer.

F.235. Offenburg.

Hofguts-Verkauf-

anerbiethen.

Samstag den 17. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird im Gasthaus zum Döfen in Ortenberg das Hofgut von Bell'sche, ehemals Freiherlich von Dubos'sche, Hofgut zu Ortenberg durch den Unterzeichneten zum Verkauf ausgetrieben.

Dasselbe liegt zu Ortenberg auf dem f. g. Käferberg in gesunder und freundlicher Lage am Eingang in das Ringthal, eine halbe Stunde von Offenburg, und besteht in:

a) einem zweistöckigen Wohnhaus mit zwei vorzüglichen Beintellern — 1500 Dehmle fassend — in dessen erstem Stock 5 Zimmer und eine Küche, und im zweiten Stock ein Salon mit 4 Zimmern und eine Küche befinden, mitten in einem großen Hofraum stehend;

b) einem in gleichem Hofraum befindlichen stehenden Detonomiegebäude, Scheuer, 2 Stallungen, Trott-, Brenn-, Wasch-, Badhaus und Remise;

c) Gemüße-, Baum- und Obstgärten, die Gebäulichkeiten und Räume ad a. u. b. umgeben;

d) einem besonders stehenden Tagelöhnerhaus, neben dem Hofgut, worunter ein Keller, mit ca. 1/2 Morgen Fried, das eigens für den zum Hofgut gehörigen Knechtman acquirirt wurde;

e) ca. 35 Hufen Reben vorzüglicher Qualität, und f) ca. 7 „ „ in besserer Lage;

g) ca. 5 Morgen Wiesen in der Nähe des Guts und bei der Kirche in Ortenberg gelegen.

Die Verkaufsobjekte a. b. c. u. e. bilden ein, theils durch umringende Mauer, theils durch vorbeilaufenden Bach geschlossenes Gut, mit einem guten Wasserlaufenden Brunnen versehen, und sind begrenzt von dem f. g. Thalweg und Spittelbach.

Die zu den Kellern gehörenden, gut erhaltenen Fässer werden ebenfalls zum Verkauf ausgetrieben.

Näheres bei dem beauftragten
Großh. A.-M.-Assistenten
G. J. Schieber

Offenburg, im Juni 1858.

F.46. Nr. 270. Kirchzarten. (Verkauf

von Fichten- und Weisstannen-Kupfbolz im

Commissionswege.) Aus den Domänenwaldungen auf Gemarkung Zäcker und Hirtengarten sollen nachstehende Holzsorten auf dem Stock im Commissionswege mit fünfmonatlicher Vorfrist losweise verkauft werden, nämlich:

a) im Wieswald: 106 Stämme Weisstannen und Fichten, welche ungefähr 250 Säglöße geben mögen;

b) im Großen Herrschaftswald: 95 Stämme sehr lange und starke Fichten und wenige Weisstannen, die etwa 380 Säglöße geben, und 40 Stück ausgeführte Fichten starke, welche sich namentlich zu ganz feinen Säg- und Splittwaaren eignen, und ungefähr 160 Säglöße geben;

c) im Döpelwald: 174 Stämme Fichten und wenig Weisstannen, die 500 Säglöße geben.

Unter folgenden allgemeinen Bedingungen:

1) Der Verkauf geschieht vor dem Döpel; die Versteigerung läßt das Holz auf ihre Kosten fallen, in ganzen Stämmen vertrieben, d. h. ausgepugen und entrieben, vermischt es in ganzen Stämmen und berechnete danach den Werth. Hierzu kann Seigerer auf forstwirtschaftliche Kosten die Stämme in Klöße von beliebiger Länge zerlegen lassen.

2) Die Angeboter müssen Losweise für je einen Kubfuß schriftlich schreiben, verschlossen, portofrei und außen mit „Holzcommissions“ bezeichnet, längstens bis Freitag den 23. v. M., Morgens früh 8 Uhr, bei der unterzeichneten Stelle eingereicht sein, zu welcher Stunde die Öffnung geschieht, der die Bietenden anwohnen können.

3) Die besonderen Bedingungen sind bei der unterzeichneten Stelle, bei großer Fortschritte Freiheit und bei Domänenwaldpüter Lang auf dem Bankgallhofe aufgelegt und werden davon Abschriften gegen portofreie Einsendung von 24 fr. abgegeben.

4) Nur solche Angebote, welche sich diesen besondern Bedingungen unterwerfen, werden berücksichtigt. Der Unterzeichnete wird ferner jeden Samstag, sowie am 23. und 24. d. M. Auskunft geben, sowie am 23. und 24. d. M. auf dem Bankgallhofe zeigen das Holz nach vorberichtigter Benachrichtigung jeden Tag, am 23. und 24. d. M. aber allen Besuchern vor, welche sich bis Morgens 8 Uhr bei ihnen einfinden.

Kirchzarten, den 10. Juni 1858.
Großh. Ad. Bezirksforst.

F.258. Nr. 4232. Philippsburg. (E-

fannntmachung.) Die bei dem bestellten Gerichte

bis zum Jahr 1857 erwachsenen Aktien über bürgerliche Rechtsfreigebühren, und zwar:

a. über persönliche Verbindlichkeiten,

b. über dingliche Rechte an Immobilien,

c. über Grundstücke, sofern nur ein verfallener Betrag, nicht das Recht selbst freitrag war,

d. Gantacten,

e. Aktien über Ehecheidungsprozesse oder Ehe-

widrigkeiten, sind zum Verkauf ausgetrieben.

Dies wird mit dem Anfügen verläufigt, daß es den Betheiligten freistehet, innerhalb 4 Wochen ein Klage bei dem ihnen oder ihren Rechtsvorfahren zu vergleichenen Aktien gegebenen Beweisurkunden nachzuführen.

Philippsburg, den 16. Juni 1858.
Großh. Ad. Amtsgericht.

F.240. Nr. 6567. Kenningen. (Auffor-

derung und Forderung.) Paul Jenne von Auf-

bach ist angeklagt, den Bürgermeister Better von Amoltern unter dem falschen Vorgeben, bei ihm in Dienste zu treten, um 1 fl. 20 kr. betrogen zu haben.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, binnen 4 Wochen sich darüber zu stellen, als sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis werde gefällt werden. Zugleich

unterwirft er sich auf Paul Jenne zu fahnden und ihn im Betretungsfalle ander abzuliefern. Kenningen, den 15. Juni 1858. Großh. Ad. Amtsgericht. P i m m e l.

F.243. Nr. 11,341. Pforzheim. (Erfennnis.)

Nachdem Georg August Wittenauer von Dillstirn unserer Aufforderung vom 10. April l. J., Nr. 6721, keine Folge geleistet, wird er des Cris- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe von 300, sowie in die Kosten verurtheilt.

Pforzheim, den 16. Juni 1858.
Großh. Ad. Oberamt.

F.237. Nr. 5057. Karlsruhe. (Auffor-

derung.) Die Witwe des verstorbenen Bürgers und

Maurermeisters Georg Friedrich Berger von Hags-

felden hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der

Verlassenschaft ihres Mannes gebittet.

Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn binnen 4 Wochen keine Einsprache hiergegen erhoben wird.

Karlsruhe, den 16. Juni 1858.
Großh. Ad. Landamtsgericht.

F.242. Nr. 5852. Lorrach. (Auffor-

derung.) Johann Friedrich Künzschilling von Einmelingen

hat sich schon im Jahr 1833 nach Amerika entfernt,

und seither keinerlei Nachricht in seine Heimath ge-

langt lassen. Derselbe wird andurch aufgefordert,

innerhalb 4 Jahresfrist

sich darüber zu stellen, oder seinen Aufenthalt anber-

zuzugehen, widrigenfalls er für verfallen erklärt und

sein Vermögen seinen nächsten Erben in sorgfältigen

Besitz zugewiesen werden soll.

Lorrach, den 13. Juni 1858.
Großh. Ad. Bezirksamt.

F.275. Nr. 3422. Trüben. (Erbbor-

lung.) Rudolph Winterhalter von Furtwangen, dessen

Aufenthaltsort seit 10 Jahren unbekannt ist, auf das

schon im Jahr 1854 erfolgte Ableben seiner Mutter,

der Wittve Helena Winterhalter, geb. Dolt,

von Furtwangen, zur theilweisen Erbschaft gerufen.

Derselbe wird deshalb hiemit aufgefordert, seine

Erbschaftsprüfung bei der unterfertigten Stelle in Zeit-

frist von 3 Monaten

geltend zu machen, ansonst der fragliche Erbschaft

unter die anwesenden Erben in der Weise vertheilt

werden müßte, als wenn derselbe zur Zeit des Erb-

falls seiner Mutter nicht mehr am Leben gewesen

wäre.

Trüben, den 16. Juni 1858.
Großh. Ad. Amtsdirektor.

F.273. Nr. 3423. Trüben. (Erbbor-

lung.) Augustin Prim von Trüben, welcher an un-

erwartem Orte abwesend ist, auf Ableben seiner Schw-

ägerin Franziska Prim, vererbte gewisse Rechte von

Kochbach, theilweise zu deren Erbschaft gerufen.

Derselbe wird deshalb hiemit aufgefordert,

binnen 3 Monaten

seine Erbschaftsprüfung bei der unterfertigten Stelle

geltend zu machen, ansonst sein Erbschaftsprüfung

Denjenigen zugewiesen werden müßte, welchen es

zukommen würde, wenn er zur Zeit des Erbschafts

nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Trüben, den 12. Juni 1858.
Großh. Ad. Amtsdirektor.

F.259. Nr. 1687. Achern. (Erbbor-

lung.) Theresia, Frau, Magdalena und Valen-

tin Ell, Kinder des verstorbenen hiesigen Bürgers

und Hofgärters Jgnaz Ell und der Franziska Ho-

dapp, sind zur Erbschaft ihrer am 10. Februar 1858

zu Achern verstorbenen Mutter, Barbara Hodapp,

berufen, und deren Erbschaftsprüfung durch legiti-

malen Verfügung der Erbschaftsprüfung der Mutter

legitimirt ist.

Da diese Erbschaftsprüfung schon vor etwa 26

Jahren mit ihrer Mutter nach Amerika begeben haben

und ihr Aufenthaltort unbekannt ist, so werden die-

selben aufgefordert,

binnen drei Monaten, von jetzt ab,

sich darüber zur Theilung und Empfangnahme der Erbschaft

um so gewisser entweder persönlich oder durch ge-

botene zu stellen.

Achern, den 12. Juni 1858.
Großh. Ad. Amtsdirektor.

F.246. Nr. 3700. Buchen. (Erbbor-

lung.) August Dörr, Schreiner, 29 Jahre alt,

Sohn des Hauptlehrers Philipp Joseph Dörr und

seiner Ehefrau Maria Theresia, geb. Ebel, in Paim-

stadt, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter be-

rufen, sein Aufenthaltort aber unbekannt. Derselbe

oder seine etwaige Rechtsnachfolger werden anmit auf-

gefordert, sich

binnen 3 Monaten

darüber zur Empfangnahme der Erbschaft zu melden,

widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen

zugewiesen werden müßte, welchen sie zukäme, wenn der

Verstorbene zur Zeit des Erbschafts nicht mehr am

Leben gewesen wäre.

Buchen, den 15. Juni 1858.
Großh. Ad. Amtsdirektor.

F.261. Nr. 4982. Donaueschingen. (Schul-

denklidation.) Ueber den Nachlaß des + Tag-

lehnners Josef Ruf in Donaueschingen haben wir die

Gant erkannt, und zum Schuldentilgungsfähig-

Bevollmächtigte zu melden, als sonst die Erbschaft

lediglich denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zu-

käme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erb-

falls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Mit gleicher Frist ist auch Franziska Hodapp auf-

gefordert, das ihr zugewiesene Nachlassvermögen gel-

tend zu machen, widrigenfalls solches unterthätig

bleiben müßte.

Achern, den 16. Juni 1858.
Großh. Ad. Amtsdirektor.

F.246. Nr. 3700. Buchen. (Erbbor-

lung.) August Dörr, Schreiner, 29 Jahre alt,

Sohn des Hauptlehrers Philipp Joseph Dörr und

seiner Ehefrau Maria Theresia, geb. Ebel, in Paim-

stadt, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter be-

rufen, sein Aufenthaltort aber unbekannt. Derselbe

oder seine etwaige Rechtsnachfolger werden anmit auf-

gefordert, sich

binnen 3 Monaten

darüber zur Empfangnahme der Erbschaft zu melden,

widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen

zugewiesen werden müßte, welchen sie zukäme, wenn der

Verstorbene zur Zeit des Erbschafts nicht mehr am

Leben gewesen wäre.

Buchen, den 15. Juni 1858.
Großh. Ad. Amtsdirektor.

F.261. Nr. 4982. Donaueschingen. (Schul-

denklidation.) Ueber den Nachlaß des + Tag-

lehnners Josef Ruf in Donaueschingen haben wir die

Gant erkannt, und zum Schuldentilgungsfähig-

keitsverfahren Tagfahrt auf

Samstag den 10. Juli, Vormittags 9 Uhr,

angeordnet; es werden nun alle diejenigen, welche

aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese

Gant machen wollen, aufgefordert, solche in der

angelegten Tagfahrt bei Vernehmung des Ausschusses

von der Gant, persönlich oder durch gehörig Be-

vollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und

zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs-

oder Unterhandlungsrechte zu bezeichnen, und zwar unter

gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder An-

treuung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der

Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß

ernannt, auch Borg- und Nachlassverwalter

bestimmt werden sollen, mit dem Beweise, in Bezug auf

Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und

Gläubigerausschusses die Richtertheilnahme als der

Wesentlichkeit der Erbschaften betrieblig angelegen werden.

Donaueschingen, den 11. Juni 1858.
Großh. Ad. Amtsdirektor.

F.241. Nr. 11,326. Pforzheim. (Erfenn-

tung.) Christian Biffinger von Pforzheim

wurde für die unterm 28. August 1840 entmündigte

Juliane Mörner von da als Pfleger aufgestellt und

unterm heutigen Versteuert; was wir hiermit zur

öffentlichen Kenntniß bringen.